

Schutz, Versöhnung und Zugang zu Rechten für Geflüchtete in Ecuador

Voraussetzungen für die Integration von kolumbianischen und venezolanischen Geflüchteten in Ecuador

Clara Schmitz-Pranghe \ BICC

Politikempfehlungen

\ Transnationale, sektorübergreifende Programme in der nördlichen Grenzregion unterstützen

Die strukturelle Marginalisierung der kolumbianisch-ecuadorianischen Grenzregion bietet einen Nährboden für das Übergreifen kolumbianischer Gewaltkonflikte auf ecuadorianisches Territorium. Die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sollte mithilfe von sektorübergreifenden und grenzüberschreitenden Programmen einen Beitrag zur langfristigen Eindämmung von Drogenökonomien und den hiermit einhergehenden Vertreibungen leisten. Ein integraler und partizipativer bottom-up Ansatz sollte den Aufbau staatlicher Infrastruktur, v. a. in den Bereichen Justiz, Bildung, Gesundheit und Arbeit voranbringen.

\ Der Spaltung der kolumbianischen Exilbevölkerung entgegenwirken

Vertrauensaufbau und Versöhnung sind wesentliche Voraussetzungen sowohl für Friedens- als auch für (Re-)integrationsprozesse. Sie müssen auch in Ecuador in Programme für eine traumatisierte kolumbianische Exilbevölkerung eingebaut werden, die sowohl Opfer als auch Täter umfasst. Die EZ kann öffentliche Bildungs- und Sozialarbeits- sowie insbesondere kirchliche Institutionen, die in der Region Vertrauen und Autorität genießen, unterstützen.

Rechtliche und psychologische Beratung Geflüchteter weiterführen und lokale Eigenverantwortung stärken

Die EZ muss Aufklärungsarbeit in den Kommunen sowie im Bildungs- und Gesundheitssektor mit dem Abbau von finanziellen bzw. bürokratischen Hürden kombinieren. Maßnahmen, die lokale Ombudsstellen sowie Opfer- und Migrantenverbände unterstützen, stärken zudem lokale Eigenverantwortung.

\ Existenzgründungsprogramme fördern

Durch Beratung zur Formalisierung von Kleinunternehmen in Existenzgründungsprogrammen kann die EZ Begünstigten den Aufstieg aus dem informellen Sektor ermöglichen. Hierbei sollten die Geber Maßnahmen grundsätzlich auf alle besonders schutzbedürftigen (kolumbianischen, ecuadorianischen und venezolanischen) Bevölkerungsteile ausweiten.

\ Regional abgestimmtes Vorgehen unterstützen

Das regionale Ausmaß von Flucht und Vertreibung erfordert ein regional abgestimmtes und langfristig angelegtes humanitäres und entwicklungspolitisches Vorgehen, das kolumbianische und venezolanische Geflüchtete gleichermaßen berücksichtigt. Die EZ kann hierzu durch eine fachliche Beratung der zuständigen Ministerien und die Unterstützung regionaler Initiativen, wie etwa des Cartagena Prozesses, beitragen.

Schutz, Versöhnung und Zugang zu Rechten für Geflüchtete in Ecuador

Die anhaltende Binnenvertreibung in und Flucht aus Kolumbien sowie der Exodus großer Teile der venezolanischen Bevölkerung stellen eine enorme humanitäre sowie politische Herausforderung für die Region und insbesondere für Ecuador als einem der wichtigsten Aufnahmeland der Geflüchteten dar. Angesichts geringer Aussichten auf eine umfassende und baldige Rückkehr der Geflüchteten kann und sollte die EZ mit mittel- und langfristig angelegten Programmen einen Beitrag zur Prävention weiterer Vertreibungen und zum Integrationsprozess Geflüchteter leisten.¹

Flucht und Vertreibung aus Venezuela und Kolumbien und der Aufnahme-kontext in Ecuador

Seit 2014 verließen 1,5 Millionen Menschen Venezuela aufgrund von Lebensmittelknappheit, einer zusammenbrechenden Gesundheitsversorgung, staatlicher Repression, Gewalt durch paramilitärische Gruppen (*colectivos*) sowie eskalierender Kriminalität. Der Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten bezeichnete die dortige Lage jüngst als „humanitäre Krise beispiellosen Ausmaßes in der westlichen Hemisphäre“ (Almagro, 2017). Mehrere Tausend Venezolanerinnen und Venezolaner erreichen täglich Ecuador – allein im Zeitraum von Januar bis Ende Mai 2018 insgesamt 340.000 (UNHCR, 2018). Etwa die Hälfte von ihnen reist laut dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) aus Gründen ein, die sie als Flüchtlinge qualifizieren. Ecuador erachtet venezolanische Geflüchtete jedoch in erster Linie als Arbeits- und Wirtschaftsmigranten und gewährt ihnen keinen Flüchtlingsschutz. Von den sich im Land befindenden Venezolanerinnen und Venezolanern verfügen 45 Prozent über keinen regulären Migrationsstatus und 25 Prozent nur über zeitlich begrenzte Touristenvisa. Häufig sind sie aufgrund fehlender Dokumente oder finanzieller Möglichkeiten nicht in der Lage, die Visabedingungen zu erfüllen. Die Kosten des für sie notwendigen UNASUR Visums liegen mit ca. 250 US-Dollar fünfmal so hoch wie die des MERCOSUR Visums, das

für kolumbianische Migranten erhältlich ist. Damit sind Venezolanerinnen und Venezolaner in Ecuador in besonderem Maße prekären Aufenthalts- und Lebensbedingungen ausgesetzt.

Auch aus Kolumbien halten Fluchtbewegungen nach Ecuador an. Im November 2016 schlossen die kolumbianische Regierung und die FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) ein Friedensabkommen, das auch die Demobilisierung der FARC vorsieht. In die Gebiete, aus denen sich die FARC zurückzogen, drängen jedoch die Guerrillaorganisation ELN (Ejército de Liberación Nacional) und neue kriminelle Gewaltakteure. Auch wenn in Kolumbien einige Gewaltindikatoren, wie die Zahl an Antipersonenminen und Entführungen sowie Todesfälle in der kolumbianischen Armee rückläufig sind, nahmen 2017 die Morde, insbesondere an Menschenrechtlern und Menschenrechtlerinnen sowie politischen Aktivisten und Aktivistinnen, um 45 Prozent gegenüber 2016 zu (INDEPAZ, 2018).

Laut UNHCR suchen nach wie vor monatlich mehrere hundert Kolumbianerinnen und Kolumbianer Schutz in Ecuador. 2017 nahmen die Asylanträge kolumbianischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Ecuador um 23 Prozent zu. Wesentliche Gründe für die Flucht aus Kolumbien sind Kämpfe zwischen konkurrierenden bewaffneten Akteuren wie der kolumbianischen Armee, den FARC, dem ELN, paramilitärischen Gruppen und kriminellen Akteuren sowie direkte Angriffe, Schutzgelderpressungen und die Rekrutierung durch bewaffnete Gruppen. Von 47.416 in Ecuador anerkannten Flüchtlingen sind 2018 70 Prozent kolumbianischer Herkunft (UNHCR, 2018). Insgesamt wird die Zahl der in Ecuador lebenden Kolumbianerinnen und Kolumbianer auf über 500.000 geschätzt, von denen ca. 300.000 über keinen regulären Aufenthaltsstatus verfügen (Ministerio de Relaciones Exteriores y Movilidad Humana, 2018). Der jeweilige Migrationsstatus gibt dabei nur sehr begrenzt Auskunft über die Ursachen und Motivationen für die Einreise. Denn ein großer Anteil von Geflüchteten befindet sich noch im Asylverfahren, verfügt über Visa oder befindet sich irregulär im Land. Insbesondere seit der Einführung des US-Dollars als

¹ \ Dieser *Policy Brief* basiert auf den Ergebnissen einer Forschung in Ecuador, die im Frühjahr 2018 im Rahmen des vom BMZ geförderten Projektes „Protected“ statt „protracted“ - Flüchtlinge und Frieden stärken' durchgeführt wurde.

alleinige Währung in Ecuador im Jahre 2000 spielt auch Arbeitsmigration aus Kolumbien und Venezuela eine Rolle.

Vor dem Hintergrund anhaltender Gewalt stellt die Rückkehr nach Kolumbien für den Großteil der Geflüchteten derzeit keine Option dar. Zudem schenkt der kolumbianische Staat angesichts von derzeit 7,7 Millionen Binnenvertriebenen der Rückkehr und Reintegration international Geflüchteter wenig Aufmerksamkeit, und der Zugang zu Entschädigungen gemäß dem kolumbianischen Opfergesetz (*Ley de Víctimas y Restitución de Tierras*) von 2011 ist nach wie vor stark beschränkt.

Aber auch die lokale Integration in Ecuador steht vor Herausforderungen: Der Großteil der kolumbianischen und venezolanischen Geflüchteten verfügt über einen nur sehr beschränkten Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie zu Land, obwohl Ecuador eine vergleichsweise liberale Flüchtlingspolitik verfolgt, die in der 2008 verabschiedeten Verfassung und dem im Februar 2017 verabschiedeten Gesetz zur menschlichen Mobilität Ausdruck findet. Ecuador, das das Prinzip der universellen Staatsbürgerschaft in seiner Verfassung verankerte, gewährt Personen gleichwelchem Migrationsstatus (*personas en condición de movilidad humana*) die gleichen Rechte wie ecuadorianischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Der Wahrnehmung von Rechten durch Geflüchtete stehen jedoch häufig vor allem bürokratische Hürden (z. B. in Zusammenhang mit der Verlängerung von Aufenthaltstiteln) sowie die Diskriminierung durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Vermieterinnen und Vermieter sowie dem Personal in Behörden und im Bildungs- und Gesundheitssektor entgegen. Der Druck auf den angespannten ecuadorianischen Arbeitsmarkt birgt zudem die Gefahr zunehmender Konkurrenz zwischen Ecuadorianerinnen und Ecuadorianern auf der einen und Geflüchteten auf der anderen Seite.

Zudem hat die Eskalation der Gewalt in den kolumbianischen Provinzen Nariño und Putumayo direkte Auswirkungen auf die Sicherheitslage der nördlichen

Grenzregion Ecuadors und insbesondere auf die dort lebenden Kolumbianerinnen und Kolumbianer, die einem erhöhten Risiko erneuter Vertreibung und der Rekrutierung durch bewaffnete Gruppen wie dem ELN und kriminellen Gruppen ausgesetzt sind. Im Winter und Frühjahr 2018 schürten direkte Angriffe transnational operierender krimineller Akteure auf ecuadorianische Sicherheitskräfte und Infrastruktur sowie Entführungen und Ermordungen von Zivilistinnen und Zivilisten die Angst unter der Bevölkerung. Dies veranlasste den ecuadorianischen Staat zu massiven militärischen Aktionen und jüngst zur Einsetzung der Einsatzgruppe Esmeraldas (*Fuerza de Tarea Conjunta*), die aus 1.800 Soldatinnen und Soldaten besteht. Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen transnational operierenden kriminellen Gruppen und ecuadorianischen Sicherheitskräften führten auch auf ecuadorianischem Boden zu Vertreibungen und Evakuierungen.



Notwendigkeit sektorübergreifender und transnational verorteter Maßnahmen in der nördlichen Grenzregion

Die sich verändernde und diversifizierende Akteurslandschaft im Grenzgebiet Kolumbiens und Ecuadors, in der sich neue kriminelle Gruppen und der ELN etablieren, ist für die lokale Bevölkerung sowie die

Hilfsorganisationen zunehmend unberechenbar. Das überwiegend auf militärische Maßnahmen setzende Vorgehen der kolumbianischen und ecuadorianischen Regierungen setzt Zivilistinnen und Zivilisten zudem der Gefahr aus, zwischen die Fronten zu geraten, und – unter dem Verdacht, mit dem Militär zu kollaborieren – Opfer von Einschüchterungen und Drohungen durch bewaffnete Gruppen zu werden. Die konkrete Bedrohung durch bewaffnete Gruppen und das Gefühl der Unsicherheit, dem einige Geflüchtete auch im Exil noch ausgesetzt sind, erschwert deren Bemühungen, sich zu integrieren. So ist in einigen Fällen die (gefühlte) Unsicherheit Grundlage der Entscheidung Geflüchteter, nicht in der Grenzregion zu verbleiben, sondern sich weiter im Landesinneren niederzulassen, wo sie erneut versuchen müssen, Fuß zu fassen. Der Plan Colombia² löste seit der Jahrtausendwende massive Fluchtbewegungen aus Kolumbien aus. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen müssen humanitäre und Entwicklungsakteure im Dialog mit der kolumbianischen und ecuadorianischen Regierung stärker dafür eintreten, dass dem Schutz der Bevölkerung und der Prävention neuer oder wiederholter Vertreibungen Vorrang bei jedem Vorgehen der Sicherheitskräfte eingeräumt wird.

Gleichzeitig kann die EZ durch die Unterstützung sektorübergreifender, menschenrechtsbasierter Programme an der seit jeher marginalisierten Peripherie einen Beitrag dazu leisten, strukturelle Bedingungen des Konfliktes wie den Mangel an staatlicher Infrastruktur in den Bereichen Justiz, Bildung, Gesundheit und Arbeit durch Institutionenaufbau zu begegnen. Maßnahmen sind zudem nicht auf San Lorenzo (Esmeraldas), wo derzeit der militärische Fokus liegt, zu beschränken. Stattdessen sollten sie auch in den Grenzregionen der Provinzen Carchi und Sucumbíos, die gleichermaßen wichtige Schmuggelrouten und Einflussphären bewaffneter Gruppen darstellen, implementiert werden. Aufgrund der hohen Mobilität in

² \ Der Plan Colombia war eine 1999 unter dem damaligen kolumbianischen Präsidenten Andrés Pastrana ins Leben gerufene und finanziell insbesondere von den USA massiv unterstützte Strategie mit dem Ziel einer Beendigung des Bürgerkrieges und der Verringerung der Drogenanbauflächen.

der Grenzregion und ähnlichen entwicklungspolitisch relevanten Herausforderungen ist ein transnationaler Ansatz unabdingbar, der auf kolumbianischer Seite insbesondere die Provinzen Nariño und Putumayo mit einschließen muss. Dabei sollte die EZ Maßnahmen, die den Zugang zu Rechten und grundlegender Versorgung in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeit und Rechtsprechung verbessern, mit solchen flankieren, die die Sozialarbeit mit Jugendlichen unterstützen, um ihrer Rekrutierung durch kriminelle und Guerrillagruppen vorzubeugen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei ein ausführliches Konflikt Assessment, um Konfliktsensibilität in einem von konkurrierenden Gewaltakteuren und illegalen Ökonomien geprägten Umfeld zu gewährleisten.

Vertrauensaufbau als Voraussetzung für den Integrationsprozess

Grundlegende strukturelle sozioökonomische Ungleichheit, der historisch tief verwurzelte Konflikt zwischen liberalen und konservativen politischen Strömungen sowie der nunmehr seit über 50 Jahren andauernde Gewaltkonflikt führten zu einer Spaltung der kolumbianischen Bevölkerung – auch in Ecuador.

Versöhnung und sozialer Zusammenhalt ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung sowohl für den Friedens- und Reintegrationsprozess in Kolumbien als auch für den Integrationsprozess in Ecuador. Die mangelhafte Strafverfolgung der Täter in Kolumbien und in Ecuador und das damit einhergehende tiefgreifende Misstrauen gegenüber den kolumbianischen Behörden aber auch innerhalb der kolumbianischen Geflüchteten stellt in Ecuador eine wesentliche Hürde für die Selbstorganisation von Exil-Kolumbianerinnen und Kolumbianern dar. Dass die kolumbianische Exilgemeinschaft im Vergleich zur venezolanischen weit weniger organisiert ist, wirkt sich auf ihre politische Partizipation und Repräsentation sowie die EINFORDERUNG von Rechten aus. Unterstützung findet vor allem im familiären Umfeld oder auf nachbarschaftlicher Basis statt. Auch der Zugang zu kolumbianischem Recht bleibt vielen Geflüchteten verwehrt: Einige Kolumbianerinnen und Kolumbianer in

Ecuador nehmen etwa nicht an Wahlen in ihrem Herkunftsland teil, da sie den Gang zum Konsulat scheuen. Zudem lehnen es viele Kolumbianerinnen und Kolumbianer ab, sich offiziell als „Opfer“ im Sinne des kolumbianischen Opfergesetzes zu registrieren, da dieses sie zur Benennung der Täterinnen oder Täter zwingt, die sie im Exil nach wie vor fürchten. Die Vertretung des Internationalen Opferforums (Foro Internacional de Víctimas) in Ecuador, einer Organisation, die die Interessen der im Ausland lebenden Opfer des kolumbianischen Konfliktes vertritt, stellte ihre Arbeit nach Drohungen durch Unbekannte vorerst ein.

In diesem von Misstrauen und Angst geprägten Klima genießt vor allem die katholische Kirche großes Vertrauen und ist auch in unzugänglichen Grenzgebieten präsent. Dies prädestiniert sie, sich auch stärker auf dem Gebiet des Vertrauensaufbaus und der Versöhnungsarbeit zu engagieren. Die EZ kann zudem mithilfe lokaler Partner Schulen und soziale Arbeit dabei unterstützen, die Versöhnung innerhalb der kolumbianischen Exilgemeinschaft und Friedenserziehung in Unterrichtspläne und Programme zu integrieren.

Zugang zu Rechten

Der Zugang zu Wohnraum, nichtselbständiger Arbeit, Bildung und Land ist trotz der in der Verfassung verankerten rechtlichen Gleichstellung von Einwanderern gleichwelchen Status stark erschwert. Zum einen mangelt es innerhalb von Behörden, im Gesundheits- und im Bildungssystem an Kenntnis der Rechte Geflüchteter. Zum anderen ist die Diskriminierung von Kolumbianerinnen und Kolumbianern sowie Venezolanerinnen und Venezolanern in Teilen der ecuadorianischen Gesellschaft weit verbreitet.

Vor diesem Hintergrund sollten EZ- und humanitäre Akteure die Rechtsberatung der Geflüchteten durch lokale und internationale Hilfsorganisationen fortführen und gleichzeitig lokale Eigenverantwortung von Beratungsprojekten etablieren. So könnten beispielsweise durch gezielte Trainingsmaßnahmen

lokale Ombudsstellen (*defensorías públicas*) und gesellschaftliche Organisationen (z. B. Migranten- und Opferverbände) darin gestärkt werden, die Rechte Geflüchteter aktiver einzufordern.

Die EZ kann sich zudem mithilfe lokaler Partner, die schon jetzt in der Rechtsberatung tätig sind, im Bereich der Antidiskriminierung engagieren. Hier bieten sich Maßnahmen an, die auf institutioneller Ebene lokale und Provinzregierungen, das Gesundheits- und Bildungssystem sowie Arbeitsvermittlungsstellen und Unternehmen in verschiedener Hinsicht sensibilisieren. Aspekte sollten die Rechte Geflüchteter, die Ursachen für Flucht- und Migrationsbewegungen, die besondere Schutzbedürftigkeit Geflüchteter aber auch der gesamtgesellschaftliche Nutzen von lokaler Integration Geflüchteter sein. Hierzu böte sich der Einsatz integrierter Fachkräfte, beispielsweise im Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsministerium Ecuadors sowie in Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden an.

Neben Unkenntnis und Diskriminierung spielen auch bürokratische Hürden für die Integration in den Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme eine Rolle. So stellen die Notwendigkeit, den Schutzstatus alle drei Monate bestätigen zu lassen, und die damit einhergehenden Reise- und Arbeitsausfallkosten viele Flüchtlinge vor erhebliche finanzielle Probleme. Häufig ist dies ein Grund dafür, den Status nicht zu verlängern. Zudem sahen sich Behörden aufgrund formeller Unterschiede zwischen dem ecuadorianischen Ausweisdokument und dem Flüchtlingspass lange nicht in der Lage, Flüchtlinge in ihre Systeme aufzunehmen. Unternehmen und Vermieter wiederum erkannten häufig den Flüchtlingspass nicht als rechtskräftiges Dokument an. Die jüngst stattfindende Einführung eines neuen Ausweisdokuments für Flüchtlinge, das identisch mit dem ecuadorianischer Staatsbürger ist, ist ein wichtiger und richtiger Prozess, der jedoch schleppend vorankommt - vor allem aufgrund der Tatsache, dass dieses Dokument bislang nur in drei Städten Ecuadors (Quito, Guayaquil, Cuenca) beantragt werden kann. Eine Unterstützung des Vize-

ministeriums für menschliche Mobilität und des Zivilregisters in den Bereichen Datenerfassung und -verarbeitung könnte zur Beschleunigung dieses Prozesses beitragen und durch eine mobile Registrierung die Beantragung des Ausweisdokumentes auch in ländlichen Regionen voranbringen.

Zugang zu Einkommen

Große Teile der in Ecuador lebenden Kolumbianerinnen und Kolumbianer bzw. Venezolanerinnen und Venezolaner arbeiten unter prekären Bedingungen im informellen Sektor. In der Stadt arbeiten sie vor allem im Straßenhandel, auf dem Land als Tagelöhner in der Landwirtschaft oder in illegalen Goldminen. Um insbesondere Geflüchtete vor polizeilichen Repressalien und Konflikten mit konkurrierenden Händlern um den öffentlichen Raum besser zu schützen, sollten Programme, die Startkapital zur Existenzgründung zur Verfügung stellen und sich bislang in erster Linie an kolumbianische Geflüchtete richten, grundsätzlich eine Beratungskomponente hinsichtlich der Registrierung von Kleinstunternehmen beinhalten. Dies sollte z. B. in das Graduationsprogramm des UNHCR, das von HIAS durchgeführt wird und in dessen Zentrum eine enge persönliche Begleitung steht, oder die Startkapitalprogramme der Caritas einfließen. Hierbei ist es sinnvoll, von der EZ geförderte Maßnahmen nicht auf kolumbianische Geflüchtete zu beschränken, sondern sie auf besonders schutzbedürftige ecuadorianische und venezolanische Bevölkerungsteile auszuweiten. Die Förderung lokaler verarbeitender Industrie und ihres Vertriebs in den ländlichen Regionen in Zusammenarbeit mit den Kommunen – z. B. mithilfe der GIZ – stellt hierzu eine wichtige Ergänzung dar.

Die regionale Dimension von Flucht und Vertreibung aus Venezuela

Flucht und Migration aus Kolumbien und Venezuela haben ein regionales Ausmaß. Insbesondere der derzeitige Exodus aus Venezuela stellt die

Aufnahmeländer in der Region (vor allem Kolumbien, Ecuador, Peru, Chile, Argentinien, Brasilien) vor Herausforderungen, die sich unilateral kaum bearbeiten lassen. Die politischen Reaktionen auf die venezolanische Einwanderung in den Ländern der Region gestalten sich jedoch sehr unterschiedlich: Einige Länder gewähren venezolanischen Geflüchteten auf Grundlage der weit gefassten Flüchtlingsdefinition der 1984 verabschiedeten Erklärung von Cartagena³ Asyl, in anderen Ländern – wie in Ecuador – ist dies nicht der Fall. Das südliche Nachbarland Peru vergibt noch bis Mitte 2019 zeitlich befristete Aufenthaltsgenehmigungen für Venezolanerinnen und Venezolaner. Da es sich hierbei jedoch nur um temporäre Maßnahmen handelt, sind insbesondere für Ecuador die langfristigen Auswirkungen nicht kalkulierbar. Bislang ist Ecuador für große Teile der venezolanischen Migranten Transitland Richtung Süden, aber schon jetzt steigt der Druck auf den ecuadorianischen Arbeitsmarkt. Fremdenfeindlichkeit und Konkurrenz, z. B. zwischen Straßenhändlern um den öffentlichen Raum, könnten zunehmen.

Nur auf regionaler Ebene und im Dialog zwischen der venezolanischen Regierung und Aufnahmeländern wird es möglich sein, angemessene Antworten auf die humanitäre und politische Krise Venezuelas zu finden. Die EZ sollte daher einen umfassenden regionalen Austausch und die Erarbeitung eines regional abgestimmten Vorgehens anregen. Die Frage der Gewährung von Asyl für venezolanische Geflüchtete sollte ebenso dabei zur Sprache kommen wie multilaterale Verhandlungen mit der venezolanischen Regierung, die darauf abzielen, dass diese Verantwortung für die Ursachen des Exodus ihrer Bevölkerung übernimmt. Hierzu wäre ein Einsatz integrierter Fachkräfte in den zuständigen Ministerien sinnvoll. Konkret könnte die Vorbereitung einer Regionalkonferenz zum Thema erzwungener Migration im Zentrum einer solchen Beratung stehen, die neben der venezolanischen auch die kolumbianischen Vertreibungs- und Fluchtprozesse berücksichtigt. Ein solcher Prozess könnte an

3 \ Die Erklärung von Cartagena wendet, vor dem Hintergrund des spezifischen lateinamerikanischen Kontextes, den Flüchtlingsbegriff auch auf Personen an, die vor allgemeiner Gewalt und Unruhen fliehen.

eine langjährige Tradition regionaler Lösungsstrategien in Lateinamerika anknüpfen. Zu nennen sind hier z. B. der bereits erwähnte, 1984 angestoßene Cartagena Prozess und die Folgeerklärungen von San José (1994), Mexiko (2004) und Brasilien (2014) sowie die Internationale Konferenz über Zentralamerikanische Flüchtlinge (CIREFCA) von 1989. Ecuador, das im Rahmen der Andengemeinschaft (CAN) im Austausch mit Kolumbien steht und zeitweise enge politische Beziehungen zu Venezuela pflegte, könnte eine solche Konferenz inhaltlich federführend mitgestalten.

Als angemessene Reaktion auf das Ausmaß der aktuellen (erzwungenen) Migration aus Venezuela und die besonders prekäre Lage, in der sich viele venezolanische Geflüchtete befinden, sollte die EZ die venezolanische Exilbevölkerung grundsätzlich in die Konzeption neuer Programme im Bereich Flucht und Migration integrieren und den sozioökonomischen Integrationsprozess von Venezolanern und Venezolanerinnen frühzeitig unterstützen. Humanitäre Maßnahmen wie die Bereitstellung von Erstunterkünften, Lebensmitteln und Existenzgründungshilfen müssen unabhängig von ihrem Einwanderungsstatus auch auf die venezolanischen Geflüchteten ausgeweitet werden.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Asamblea Nacional República del Ecuador (2017). *Ley Orgánica de Movilidad Humana*. <http://www.acnur.org/fileadmin/Documentos/BDL/2017/10973.pdf>
- INDEPAZ (2018). *Boletín Informe Estadístico de Homicidios de Líderes Sociales y Defensores de DDHH del primer trimestre de 2018*. Indepaz – Acpaz. <http://www.indepaz.org.co/wp-content/uploads/2018/04/Bolet%C3%ADn-Unidad-Investigativa-1.pdf>
- Ortega, C. & Ospina, O. (2012). "No se puede ser refugiado toda la vida..." *Refugiados colombianos y colombianas en Quito y Guayaquil*. FLACSO Ecuador: Quito. <http://www.acnur.org/fileadmin/Documentos/Publicaciones/2013/9172.pdf>.
- Pugh, J.D. (2017). Negotiating Identity and Belonging through the Invisibility Bargain: Colombian Forced Migrants in Ecuador. *International Migration Review* (Fall 2017): 1-33, DOI: 10.1111/imre.12344.

bicc \
Internationales Konversionszentrum Bonn
Bonn International Center for Conversion GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany
+49 (0)228 911 96-0, Fax -22, bicc@bicc.de

www.bicc.de
www.facebook.com/bicc.de

bicc Bonn
International Center
for Conversion \

Wissenschaftlicher Direktor
Prof. Dr. Conrad Schetter

Kaufmännischer Geschäftsführer
Michael Dedek

AUTORIN
Clara Schmitz-Pranghe
Researcher, BICC

LEKTORAT
Susanne Heinke

EDITORIAL DESIGN
Diesseits - Kommunikationsdesign, Düsseldorf

VERÖFFENTLICHUNG
22. August 2018



MITGLIED Johannes-Rau-
DER Forschungsgemeinschaft



Except where otherwise noted, this work is licensed under:
[cf. creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/)